

Formular Schulbedarf

Kreisverwaltung Germersheim
FB 23 – Soziale Hilfen
Bismarckstr. 4
76726 Germersheim

Eingangsstempel:

A. Antragsteller/in (bei Kindern u. Jugendlichen Erziehungsberechtigte/gesetzliche/r Vertreter/in)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____ / _____ Telefon: _____

Bankverbindung: Name der Bank: _____

IBAN DE _____ BIC _____

Ich/wir erhalte/n zur Zeit folgende Leistungen:

Bitte fügen Sie **zwingend** eine **Kopie des aktuellen Leistungsbescheides bei jedem Antrag bei.** 

- **Bürgergeld (Jobcenter)** (Sie erhalten den Schulbedarf vom Jobcenter!)

WoGG (Wohngeld)

BKGG (Kinderzuschlag)

AsylbLG (Asylbewerberleistungen)

SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung)

B. Für das Kind oder die/den Jugendliche/n (Leistungsberechtigte/er) männlich weiblich

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

... werden Leistungen für Schulbedarf nach § 28 Abs. 3 SGB II / § 34 Abs. 3 SGB XII für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf beantragt.

C. Die unter B. genannte Person besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule:

(Name und Anschrift der Schule)


Besuch der Schulklasse: _____ im Schuljahr _____ / _____
(Klassenbezeichnung)

Ab dem 15. Lebensjahr ist auf jeden Fall für jedes Schuljahr eine Bescheinigung vorzulegen! 

D. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Seite 2 dieses Antrages) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

 _____
Unterschrift (Antragsteller/in bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des/der Leistungsberechtigten)

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Hinweise zum Ausfüllen

Wichtige Informationen

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird bzw. der Bedarf gegenüber dem Sozialleistungsträger bekannt gegeben wird.

Die Leistungen können beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet ist und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Maßgeblich für die Bewilligung der Leistung ist, dass Sie zu Beginn des Schulhalbjahres im Bezug von lfd. Wohngeld bzw. Kinderzuschlagsleistungen sind.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Schulbedarf

Die Auszahlung des Schulbedarfs erfolgt zweimal im Jahr, jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres.

Dieser Geldbetrag wird Ihnen zum 01. August 1. Februar **jeweils auf Antrag** bewilligt und überwiesen.

Der Antrag kann bei folgenden Stellen gestellt werden:

- In den Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen
- **Persönliche Abgabe oder Einsendung auf dem Postweg an: Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim.**
- In den Jobcentern Germersheim und Kandel